

Rechtsanwalt
MICHAEL FLOOD

Fachanwalt für Arbeitsrecht und Familienrecht
vertretungsberechtigt bei allen Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten



QUALITÄT DURCH
FORTBILDUNG
Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer



RA Michael Flood * Ludwigstraße 50 * 95632 Wunsiedel

Stadt Wunsiedel
z. Hd. Herrn Beck
Marktplatz 6

95632 Wunsiedel

Abschrift

08.10.2019
Az. 293/19F06
(Bitte stets angeben)
S/D5/66480

Prof. Schöffel ./.. Stadt Wunsiedel
"Aufforderungs- und Drohbrief"!

Sehr geehrter Herr Beck,

unter Vollmachtsvorlage zeige ich an, dass mich Herr Stadtrat Prof. Rainer Schöffel mit der Vertretung beauftragt hat.

Der Mandant legt mir Ihr obiges offensichtlich ernst gemeintes Anschreiben vor.

Der Inhalt ist, insbesondere im Hinblick auf Ihre diesbezüglichen vergeblichen Versuche mir gegenüber in der Vergangenheit nicht nachvollziehbar, zumal sich beim Amtsgericht Wunsiedel CSU-angehörige Strafrichter bekanntermaßen rar gemacht haben und mit Sicherheit, auch mit Ihrem zwischenzeitlich durchaus bemerkenswerten bundesweiten Ruf und Ansehen - kein Strafrichter mehr finden dürfte, der derartige Verhaltensmuster wie in der Vergangenheit aufzeigen wird! Dies vorweg.

In der Sache selbst wissen Sie genau, dass der Vorwurf meines Mandanten absolut zutreffend und belegt ist! Mein Mandant hat auf Wunsch Ihrerseits kein Problem damit, diese Vorgänge, wobei ich diesbezüglich auch noch dezidiert ergänzend beitragen und belegen kann, der sicherlich äußerst interessierten Öffentlichkeit vorzutragen! Hier wird um entsprechenden Hinweis Ihrerseits ersucht!

Ludwigstraße 50 * 95632 Wunsiedel * Tel. 09232/94044
Postfach 3 26 * 95621 Wunsiedel * Fax 09232/94045
mail to: Kanzlei-Flood@gmx.net

Aus diesem Grunde wird ihr Ansinnen, da absolut rechtswidrig, zurückgewiesen. Ihre "Strafdrohung" wird mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Auf die Sach- und Rechtslage, insbesondere die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung im Kommunalwahlkampf, die im Hinblick auf Ihre absolut rechtswidrigen Vorgehensweisen, die zwischenzeitlich 1:1 feststehen, mir gegenüber, darf ich ebenfalls Bezug nehmen!

Sollten Sie sich dennoch ernsthaft trotz dieser Sach- und Rechtslage bei Kenntnis derselbigen, somit vorsätzlich, zu einer Strafanzeige gegenüber meinem Mandanten hinreißen lassen, wird mein Mandant sämtliche erforderlichen rechtlichen Schritte, insbesondere Strafanzeige wegen Verleumdung in Tateinheit mit falscher Verdächtigung gegen Sie einleiten! In diesem Sinne mit besten Grüßen aus Wunsiedel

gez. M. Flood

Michael Flood
Rechtsanwalt

Anlage:
Vollmacht